

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

2. Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dürhölzen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB,
a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB,
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	15.12.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 beschlossen, die 2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dürhölzen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches zu erarbeiten. Ziel der Planung ist die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche zur Errichtung eines Wohnhauses.

Der Öffentlichkeit wurde gem. § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung vom 24.01. bis einschl. 25.02.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.01.2020 am Satzungsverfahren beteiligt.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen mehrere Anregungen ein, über die abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu entnehmen.

Das Verfahren ist nun soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan
- Begründung
- Planwerk
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Beschlussvorschlag:

- a) Über die vorgetragenen Anregungen wird wie in der beigefügten Liste dargelegt beschlossen.
- b) Die 2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dürhölzen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des BauGB wird in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 03.12.2020